

Telefon: 0 233-39600
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsordnungen
Verkehrssicherheit
KVR-III/142

**„Dialog-Displays“ in München
Ergebnis Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und
Finanzierung zweijähriger Versuch**

**Geschwindigkeitsanzeigen (Speed Displays) für
Autos vor Schulen**

Antrag-Nr. 14-20 / B 02240 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 05.04.2016

Anschaffung von Dialog-Displays

Antrag-Nr. 14-20 / B 02333 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 03.05.2016

Geschwindigkeitsanzeigetafeln an der Hochstraße

Antrag-Nr. 14-20 / B 03404 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.03.2017

**Dialog-Displays für Giesing - Berücksichtigung
von Standorten im 17. Stadtbezirk Standorte für
Dialog-Displays in Giesing**

Antrag-Nr. 14-20 / B 03618 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom
09.05.2017

Einsatz von Dialog-Displays in Laim

Antrag-Nr. 14-20 / B 03659 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 30.05.2017

**Pilotversuch zum Einsatz von Dialog-Displays
nicht auf 5 Standorte begrenzen – Weidener Str. in
jedem Fall miteinbeziehen**

Antrag-Nr. 14-20 / B 03503 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.04.2017

**Tempo-Anzeige für die Görresstraße und die Türkenstraße
im Bereich der Schulen**

Antrag-Nr. 14-20 / B 03727 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt vom 20.06.2017

Verkehrsberuhigung der Hechtseestraße: Bewerbung für das Aufstellen zweier Dialogdisplays zur Geschwindigkeitskontrolle in der Hechtseestraße

Antrag-Nr. 14-20 / B 03973 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2017

Installation eines Dialogdisplays in der Hechtseestraße auf Höhe der Adam-Berg-Straße

Empfehlung Nr. 14-20/ E 01616 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017

Dialog-Displays in München

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
7 – Sendling-Westpark vom 13.06.2017

Dialog-Displays in München

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
17 Obergiesing-Fasangarten vom 21.06.2017

„Dialog-Display“ in München

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15
Trudering-Riem vom 03.07.2017

**Probephase für mobile Geschwindigkeitsanzeigen
Standortvorschläge in Schwabing**

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4
Schwabing-West vom 27.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09768

17 Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 12.12.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 3 |
| 1. Bezugnahme auf die Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 08723 aus der Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 16.05.2017 | 3 |
| 2. Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung | 4 |
| 3. Geplante Umsetzung und Durchführung | 5 |
| 3.1 Technische Voraussetzungen | 5 |
| 3.2 Örtlichkeiten und Abstimmung mit den Bezirksausschüssen | 5 |
| 4. Kosten, Finanzierung und Auswirkungen auf den produktorientierten Haushalt | 6 |
| 5. Finanzierung, Produktbezug, Ziele | 6 |
| 6. Zeitplan | 6 |
| 7. Abstimmung | 7 |
| 8. Bezirksausschüsse | 7 |
| 9. Korreferent/Verwaltungsbeirat | 7 |
| II. Antrag des Referenten | 8 |
| III. Beschluss | 8 |

I. Vortrag des Referenten

1. Bezugnahme auf die Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 08723

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 08723 (Anlage 15), welche in der Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 16.05.2017 beraten und beschlossen wurde. Mit diesem Beschluss wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, nach Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum Thema „Finanzierung des zweijährigen Versuchs zur Entscheidung vorzulegen.

In der öffentlichen Beschlussvorlage ist lediglich das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beschrieben. Die Aussagen zur Finanzierung sind gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 3 GeschO im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage Nr. 14-20/ V 10074 behandelt.

2. Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Mit dem unter Ziffer 1. genannten Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses wurde das Baureferat beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Basis eines zweijährigen Versuches für den Einsatz von Dialog-Displays im Stadtgebiet Münchens durchzuführen.

Hierzu teilt das Baureferat mit Stellungnahme vom 25.07.2017 bzw. 04.08.2017 Folgendes mit:

„Das Baureferat hat zwischenzeitlich die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum zweijährigen Versuch für die Varianten „Mietmodell mit Komplettendienstleistungsvertrag“ und „Investitionsmodell“ durchgeführt. Beiden Varianten wurden folgende Randbedingungen zu Grunde gelegt:

- 10 mobile Geräte mit lokaler Verkehrsdatenerfassung über Solarbetrieb inklusive Mast mit Standfuß
- Gleichzeitiger Einsatz von zwei Geräten je Standort
- Standortwechsel der Geräte fünfmal jährlich
- Verkehrsdatenerfassung im Hinblick auf die Evaluation, zunächst ohne Display, dann mit Display und abschließend wieder ohne Display

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Versuch über das „Mietmodell mit Komplettdienstleistungsvertrag“ im Vergleich zur Variante „Investitionsmodell“ wirtschaftlicher durchgeführt werden kann.“

Die vom Baureferat durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungsbetrachtung hat folglich ergeben, dass die wirtschaftlichste Realisierung der Maßnahme mittels eines Komplettdienstleistungsvertrages, im Vergleich zum Kauf der Dialog-Displays mit anschließenden Betrieb und Unterhalt durch die Stadtverwaltung, zu erreichen ist. Dabei übernimmt der Dienstleister die Bereitstellung, die Montage/Demontage vor Ort, den Transport, die technische Überwachung, die Wartung, die Schulung und Unterweisung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Instandsetzung der Dialog-Displays.

Das konkrete Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird im nicht-öffentlichen Teil des Beschlusses dargestellt.

3. Geplante Umsetzung und Durchführung

Es sollen zunächst fünf mobile Einheiten, bestehend aus jeweils zwei Dialog-Displays, für die Dauer von 2 Jahren für den Einsatz an wechselnden Standorten entsprechend den in Punkt 3.1 dargestellten technischen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist im Hinblick auf die durchzuführende Evaluation (siehe Ziffer 6.) vorgesehen, dass die Geräte an jedem Standort zunächst ohne Display, anschließend mit und zum Abschluss wieder ohne Display aufgestellt werden.

Die Geräte müssen neben der Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten zusätzlich das Fahrzeugaufkommen differenziert nach Fahrzeugklassen erfassen, um so Daten und Erkenntnisse im Hinblick auf möglicherweise notwendige Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu liefern. Zudem soll das Display dem Verkehrsteilnehmer ein Feedback zu der gefahrenen Geschwindigkeit geben (z.B. "Danke" bzw. "Langsam" oder ein lachendes bzw. trauriges Smiley). Auf die Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit kann verzichtet werden.

3.1. Technische Voraussetzungen

Bei einem Einsatz von Geräten dieses Typs im Stadtgebiet München müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Ausschließlich Einsatz mobiler Geräte mit Solarbetrieb mittels Akku
- Gleichzeitiger Einsatz von 2 Geräten pro Standort (je 1 Gerät pro Fahrtrichtung)
- Bestehende Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt werden (keine Kombination mit Lichtzeichenanlagen etc.)
- Standort mit ausreichender Sonneneinstrahlung (z. B. keine Verschattung durch Bäume)
- Eine ausreichende restliche Gehwegbreite muss vorhanden sein
- Standortwechsel der Geräte im Stadtgebiet bis zu 5 x jährlich

3.2. Örtlichkeiten und Abstimmung mit den Bezirksausschüssen

Örtlichkeiten

Auf Grund des fünfmaligen Wechsels haben alle 25 Bezirksausschüsse die Möglichkeit, pro Versuchsjahr unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3.1 genannten technischen Voraussetzungen einen Standort für ihren Stadtbezirk auszuwählen. In jedem Stadtbezirk können die Dialog-Displays im Versuchszeitraum folglich zweimal zum Einsatz kommen.

Als mögliche Einsatzorte innerhalb des Stadtgebietes München kommen ausschließlich Örtlichkeiten in Frage, für die bereits eine Tempo-30-Regelung besteht (Tempo-30-Zone oder Tempo 30 als Einzelregelung) und bei denen mindestens eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen vorliegt:

- Straßen mit Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheime.
- Straßen, die trotz regelmäßiger Überwachungstätigkeit der Kommunalen Verkehrsüberwachung Auffälligkeiten zeigen. Hierzu werden den Bezirksausschüssen jeweils zwei Straßen mitgeteilt, die nach den Erkenntnissen des Kreisverwaltungsreferats diese Voraussetzung erfüllen.
- Straßen, die aus Sicht des Bezirksausschusses aus sonstigen Gründen die Aufstellung eines Dialog-Displays rechtfertigen.

Abstimmung mit den Bezirksausschüssen

Die Bezirksausschüsse werden in einem gesonderten Schreiben über die Voraussetzungen informiert und um die Nennung von zwei entsprechenden Örtlichkeiten für den Versuchszeitraum gebeten. Bei Nennung von drei und mehr Örtlichkeiten entscheidet das Kreisverwaltungsreferat über die letztendliche Aufstellung. Die Reihenfolge für die Aufstellung der Dialog-Displays richtet sich nach der Bezirksausschussnummerierung. Begonnen wird pro Versuchsjahr mit den Bezirksausschüssen 25 – 21 (für zwei Monate), dann 20 – 16 (für zwei Monate), dann 15 – 11 (für zwei Monate), dann 10 – 6 (für zwei Monate) und 5 – 1 (für zwei Monate). Die Sommerferien werden nicht in den Versuchszeitraum einbezogen.

4. Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Diese sind im nicht-öffentlichen Teil des Beschlusses Nr. 14-20/ V 10074 dargestellt.

5. Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

6. Zeitplan

Das Ausschreibungsverfahren sowie die Abwicklung der Dienstleistungen erfolgt durch das Kreisverwaltungsreferat. Das Kreisverwaltungsreferat übernimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit den Bezirksausschüssen, die Auswahl der Standorte, die Koordinierung der Umzüge, die Überwachung der Aufstellung vor Ort und die Abrechnungen mit dem Dienstleister.

Der erste Einsatz der Dialog-Displays erfolgt voraussichtlich nach den Sommerferien 2018.

Nach Ablauf von 2 Jahren (im Jahr 2020) wird das Kreisverwaltungsreferat nach Abschluss und Auswertung des Versuchs einen Erfahrungsbericht erstellen und diesen dem Stadtrat inkl. eines Vorschlages für das weitere Vorgehen voraussichtlich Ende 2020 vorlegen.

7. Abstimmung Referate

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Direktorium und dem Baureferat abgestimmt.

Das Direktorium stimmt der Beschlussvorlage mit E-Mail vom 06.11.2017 zu.

Das Baureferat stimmt der Beschlussvorlage mit Schreiben vom 07.11.2017 grundsätzlich zu und merkt zusätzlich noch Folgendes an (Anlage 16):

"Im Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses „'Dialog-Display' in München“ vom 16.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08723) ist auf Seite 5 unter Punkt 6 im Absatz 3 formuliert: „Für den Fall eines dauerhaften Einsatzes von 'Dialog-Displays' im Stadtgebiet im Anschluss an die zweijährige Versuchsphase haben die Bezirksausschüsse die Möglichkeit, die Geräte selbst aus ihrem Budget als sogenannte 'Bestellung einer städtischen Leistung' zu finanzieren.“

Hierbei handelt es sich um eine neue und zusätzliche „städtische Leistung“. Diese „städtische Leistung“ ist für den Fall eines dauerhaften Einsatzes von Dialog-Displays im Rahmen des Versuches sowohl detailliert durch das KVR zu definieren als auch erneut wirtschaftlich zu betrachten. Vor der Ergänzung der Bezirksausschusssatzung sind für eine derartige neue „städtische Leistung“ die erforderlichen Ressourcen zu schaffen."

Die Stadtkämmerei erhebt mit Schreiben vom 25.10.2017 gegen die Beschlussvorlage keine Einwände (Anlage 17).

8. Bezirksausschüsse

Die Anhörung des Bezirksausschusses ist nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

9. Korreferent/Verwaltungsbeirat

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, stellvertretend Herr Stadtrat Sebastian Schall, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Straßenverkehr, Herrn Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Einsatz von fünf mobilen Einheiten bestehend aus jeweils zwei Dialog-Displays für den Einsatz an wechselnden Standorten im Stadtgebiet auf die Dauer von zunächst 2 Jahren wird zugestimmt.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Durchführung des Versuches in die Wege zu leiten.
3. Die Anträge
Nr. 08-14 / B 02240 des Bezirksausschusses 02 - Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt,
Nr. 14-20 / B 02333 des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing,
Nr. 14-20 / B 03404 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen,
Nr. 14-20 / B 03618 des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasangarten,
Nr. 14-20 / B 03659 des Bezirksausschusses 25 - Laim,
Nr. 14-20 / B 03503 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
Nr. 14-20 / B 03727 des Bezirksausschusses 3 - Maxvorstadt
sind damit satzungsgemäß behandelt.
4. Die Empfehlungen Nr. 14-20/E 01616 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach am 22.06.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I - III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An die Bezirksausschüsse 1-25
2. An das Polizeipräsidium München
3. An das Baureferat
4. An D-II-BA-Geschäftsstelle

5. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III/142
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24